

Ihr Name, Ihre Straße und Hausnummer, Ihre Stadt

WALDORF FROMMER Rechtsanwälte
Beethovenstraße 12

80336 München

Bremerhaven, 6. März 2019

**Widerspruch gegen Ihre Abmahnung vom (Datum)
Aktenzeichen (Ihr Aktenzeichen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom (Datum) übersandten Sie mir eine Abmahnung wegen einer Urheberrechtsverletzung der Warner Bros. Entertainment GmbH. Dieser Abmahnung widerspreche ich hiermit.

Wie Sie sicher wissen, gilt seit dem 12. Oktober 2017 die Gesetzesreform des Bundestages, welche besagt, dass Betreiber von offenen WLAN-Netzwerken nicht mehr für die Verletzung von Urheberrecht durch Dritte haften müssen.

Wenn eine fremde dritte Person über mein WLAN-Netzwerk auf Filesharingdienste wie kinox.to, thepiratebay.org oder andere Filesharingportale zugreift, um urheberrechtsgeschützte Inhalte herunterzuladen, zur Verfügung zu stellen oder für sich zu nutzen, bin ich als Betreiber dieses WLAN-Netzwerkes bzw. des Internet- oder DSL-Anschlusses hierfür nicht haftbar zu machen. Abmahnungen, wo ein Betreiber eines solchen Netzwerkes namentlich abgemahnt werden, sind laut Urteil des Oberlandesgerichts München nicht rechtsgültig.

Wenn Sie sich den vorliegenden Fall einmal genau anschauen, werden Sie zudem feststellen, dass es sich um einen Zeitraum von gerade einmal 14 Sekunden handelt. Kein Gericht würde hier die vorliegende Abmahnung bestätigen oder gar einen Anspruch auf Zahlung des genannten Betrags durchsetzen.

Sollten Sie, entgegen der aktuellen Gesetzeslage, weiterhin auf die Forderung bestehen, werde ich meinen Rechtsanwalt auffordern, rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ihr Name)

